

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Oldenburger Bischof Adomeit fordert Waffenstillstand im Nahen Osten

Zum Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel haben die evangelischen Kirchen in Niedersachsen ihre Solidarität mit den Menschen in Israel und Palästina betont.

Mit großem Schrecken beobachtete er, wie sich die Lage im Nahen Osten zuspitzte, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit. „Ein Ende der Gewaltspirale erscheint gerade nur sehr schwer vorstellbar.“ Dennoch sei auch nach dem zweiten großen Raketenangriff des Iran auf Israel ein Waffenstillstand der einzige Weg, um das Leiden auf allen Seiten zu beenden. „Alle Verantwortlichen in Israel, Palästina, im Libanon und im Iran müssen ernsthafte Gespräche führen, um das dauerhafte Schweigen der Waffen vorzubereiten.“

Adomeit blickte zurück auf den 7. Oktober 2023. „Der terroristische Anschlag der islamistischen Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung hat unendliches Leid über viele Menschen gebracht“, sagte er. Mehr als 1.200 Menschen seien ermordet worden. Noch immer seien mehr als 100 Geiseln in der Gewalt der Hamas. Die Kirchen verurteilten jede Form von Antisemitismus, der weltweit um sich greife. Das Existenzrecht Israels und sein Selbstverteidigungsrecht dürften niemals infrage gestellt werden. Zugleich sähen die Kirchen, „dass die militärischen Auseinandersetzungen, die der Terrorangriff verursacht hat, Leid und Tod über zehntausende Menschen in Israel, Gaza, dem Westjordanland und dem Libanon gebracht haben“ ([mehr](#)).

Angesichts des in Deutschland grassierenden Antisemitismus sicherte der hannoversche Landesbischof Ralf Meister den Jüdinnen und Juden die Solidarität der evangelischen Kirche zu. „Die Kirche steht in großer Solidarität zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und zum Staat Israel“, schrieb Meister in einem Brief an die Synagogen-Gemeinden zum jüdischen Neujahrsfest. Der „explodierende Antisemitismus“ seit dem Terrorangriff der Hamas und die kriegerischen Handlungen im Nahen Osten bereiteten der Kirche große Sorgen ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Haus der Religionen startet Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer“

Das Haus der Religionen hat ein Projekt zum Umgang mit Konflikten in der Schule begonnen.

Das Pilotprojekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“ (GKiK) beschäftigte sich insbesondere mit den Fragen rund um den 7. Oktober, teilte das interreligiöse Bildungszentrum in Hannover mit. „Der 7. Oktober 2023 hat das Leben vieler Menschen tiefgreifend verändert, in Israel, in Palästina, im Libanon und auf der ganzen Welt. Auch in den niedersächsischen Schulen sind der Terror der Hamas und der Krieg, der ihm folgte, ein Thema, dem niemand ausweichen kann.“

Das Projekt habe drei wesentliche Ziele. Es gehe darum, „die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit dem ‚7. Oktober‘ durch Weiterbildungen zu stärken, didaktische Konzepte für den Unterricht zu erarbeiten und nachhaltige Lehrmaterialien zu entwickeln“. Darüber hinaus werde eine empirische Untersuchung über die Wahrnehmung des Konflikts und damit einhergehende Narrative an den Schulen durchgeführt.

„Wir müssen uns dem Thema ‚7. Oktober‘ stellen“, sagte der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Prof. Wolfgang Reinbold. „Wir hören und spüren jeden Tag, wie sehr es das Miteinander belastet, auch in den Schulen. Die Lehrkräfte brauchen gute Fortbildungen und gutes Material, um damit besser umgehen zu können.“

Das Projekt wird vom niedersächsischen Kultusministerium gefördert. Es läuft zunächst für ein Jahr. Projektleiterin ist die habilitierte Religionswissenschaftlerin und Extremismusforscherin Nina Käsehage ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Ministerpräsident Weil: „Interreligiöse Zusammenarbeit ist heute wichtiger denn je“ ([mehr](#))
- Kampagne „Niedersachsen gegen Antisemitismus“ startet ([mehr](#))
- Zahlreiche Veranstaltungen zum ersten Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel ([mehr](#))
- Stadthagen: Islamische Theologin Hamideh Mohagheghi sprach zum Reformationstag ([mehr](#))
- Göttingen: Anti-islamische Schmierereien in der Nähe der DITIB-Moschee ([mehr](#))
- Hannover: Rassistische Schmierereien gegen Oberbürgermeister Onay an Rathaus-Fassade ([mehr](#)); zahlreiche Solidaritätsbekundungen, u.a. vom Rat der Religionen Hannover ([hier](#))
- Göttingen: Evangelischer Theologe Martin Tamcke verstorben ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundestag beschließt Resolution gegen Antisemitismus

Der Bundestag hat in der ersten Plenarsitzung nach dem Aus der Ampel-Koalition eine Resolution zum Schutz jüdischen Lebens verabschiedet. Für den Antrag mit dem Titel „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ ([hier](#)) stimmten CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und AfD. Die BSW votierte dagegen, die Gruppe „Die Linke“ enthielt sich.

Der Antrag von SPD, Grünen, FDP und Union hat das Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen. Es wird dazu aufgerufen, „Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen“, wie es bereits die 2022 beschlossene „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ vorsieht ([hier](#)). Das gelte insbesondere für das Strafrecht sowie für das Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Die Resolution diagnostiziert eine Zunahme rechtsextremer Positionen sowie „das erschreckende Ausmaß“ eines Antisemitismus, „der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert“. Sie kritisiert einen „relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen und links-antiimperialistischen Antisemitismus“. Die Bundesregierung fordert sie auf, sich „aktiv für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel“ einzusetzen. Gegenüber Ländern und Kommunen solle sie darauf hinwirken, dass bei Entscheidungen die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) herangezogen werde.

Die Absicht der Resolution wurde in der Öffentlichkeit einmütig begrüßt. Zugleich wurde Kritik an den Einzelheiten laut. Amnesty International erklärte, der Beschluss verfehle sein Ziel und lasse in der Folge „schwerwiegende Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie Rechtsunsicherheit“ befürchten. „Diese Resolution schafft Raum für Missbrauch, kriminalisiert legitime Kritik an der israelischen Regierungspolitik und bedient das rassistische Narrativ vom ‚importierten Antisemitismus‘.“

Darüber hinaus seien „unverhältnismäßige Eingriffe in die Meinungs-, Kunst-, Wissenschafts- und Versammlungsfreiheit zu befürchten.“ So bleibe etwa „völlig unklar, wie sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der weitreichenden und unbestimmten IHRA-Definition als Maßstab für Maßnahmen wie Straf- oder Asylrechtsverschärfungen, der Verweigerung staatlicher Fördermittel oder Eingriffe in das Hochschulsystem keine von der Meinungsfreiheit geschützten Aussagen sanktioniert werden“, erklärte die Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Julia Duchrow ([mehr](#)).

Die Zeitung „Legal Tribune Online“ kommentierte, es sei bemerkenswert, „dass der Bundestag weitgehend die Kritik der Rechtsprechung an seiner Anti-BDS-Resolution von 2019 ignoriert.“ Viele Kommunen hätten die Ächtung der Initiative „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) seinerzeit umgesetzt und Anti-BDS-Beschlüsse gefasst, etwa in München. Allerdings sei dagegen mehrfach erfolgreich geklagt worden. So habe das Bundesverwaltungsgericht 2022 entschieden, dass der Münchner Stadtratsbeschluss gegen die Meinungsfreiheit verstoße. Ähnlich sei es Stuttgart ergangen. Die Stadt hatte dem örtlichen „Palästina-Komitee“ untersagt, seine Veranstaltungen weiterhin auf der Webseite der Stadt anzukündigen. Dagegen habe das Komitee erfolgreich geklagt ([mehr](#)).

2.2. EKD und Koordinationsrat der Muslime: Zusammenstehen für Demokratie und Frieden

Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM) sind in Berlin zu ihrem jährlichen Austausch zusammengekommen.

Im Mittelpunkt des Treffens habe das Thema „Die Rolle der Theologien in einer pluralen Gesellschaft“ gestanden, teilten die Organisationen mit. Dazu habe man Gespräche mit dem neu gegründeten Berliner Institut für Islamische Theologie, der Evangelischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz geführt.

Der Sprecher des KRM, Mohamed El Kaada, sagte dazu, die islamische Theologie trage dazu bei, „ein harmonisches Miteinander zu schaffen und Frieden sowie Solidarität zu fördern.“ Die amtierende EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs sagte, es gehe darum, zusammenzustehen „gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und andere extremistische Ideologien.“ Die EKD und den KRM eine „die Überzeugung, dass wir Verantwortung tragen für den Frieden in diesem Land“ ([mehr](#)).

Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden findet seit 2005 mit je wechselnder Gastgeberschaft statt.

2.3. Bischöfin Kirsten Fehrs neue Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischöfin Kirsten Fehrs ist zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt worden. Nach dem Rücktritt der westfälischen Präses Annette Kurschus vor einem Jahr stand die Hamburger Bischöfin zunächst kommissarisch an der Spitze des Rates der EKD. Nun übernimmt sie den Vorsitz für die nächsten drei Jahre.

Darüber hinaus wählte die Synode der EKD drei neue Mitglieder in den Rat: die Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Susanne Bei der Wieden, die Ordensschwester Nicole Grochowina und den Berliner Bischof Christian Stäblein ([mehr](#)).

2.4. Berlin: Gericht erkennt in „From the river to the sea“ erstmals eine Terror-Parole

Wer den Spruch „From the river to the sea“ gebraucht, macht sich des Verwendens von Terror-Kennzeichen schuldig. Das entschied das Berliner Landgericht in einem Verfahren gegen eine 42-jährige Influencerin. Sie muss eine Geldstrafe von 1.300 Euro zahlen.

„Die Hamas hat sich diesen Spruch zu eigen gemacht“, begründete Richterin Susann Wettley das Urteil. Die Parole sei mittlerweile ein Symbol und ein Kennzeichen der Terrororganisation, die damit die Auslöschung des Staates Israel meine. Es sei in diesem Zusammenhang unerheblich, dass der Spruch zuvor von anderen Akteuren aus anderen Motiven gebraucht wurde.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßte das Urteil. „Das Landgericht hat heute ein sehr wichtiges Signal gesetzt und deutlich gemacht, dass es hier keinesfalls um eine dämliche Parole, sondern absolute Terrorpropaganda geht“, sagte ein Sprecher. „Das schafft für unsere Kollegen Rechtssicherheit und nimmt hoffentlich auch denen den Wind aus den Segeln, die den Antisemitismus auf unseren Straßen kleinreden wollen, Menschenhass bagatellisieren und öffentlich dafür eintreten, solche Hassbotschaften als dumm, aber legitim darzustellen.“ Die Verteidigung kündigte eine Revision gegen das Urteil an ([mehr](#)).

2.5. Schweiz: Ab 2025 ist die Verhüllung in der Öffentlichkeit verboten

In der Schweiz ist es ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich verboten, an öffentlich zugänglichen Orten das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmäßig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von bis zu 1.000 Franken bestraft.

Von dem Verbot ausgenommen sind diplomatische und konsularische Räume, Gotteshäuser und Flugzeuge. Darüber hinaus bleibt die Verhüllung aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, des Wetters und des Brauchtums erlaubt. Zulässig ist sie auch für künstlerische und unterhaltende Darbietungen sowie zu Werbezwecken. Sollten Gesichtsverhüllungen zur Ausübung von Grundrechten für den eigenen Schutz notwendig sein, sind sie erlaubt, sofern die zuständige Behörde zustimmt.

Verstöße würden in der Regel im sogenannten „Ordnungsbussenverfahren“ erledigt, teilte der Schweizerische Bundesrat weiter mit. Die Buße beträgt in diesem Verfahren 100 Franken. Sie kann direkt vor Ort bezahlt werden. Weigern sich Personen, die verhängte Buße zu bezahlen, findet das ordentliche Verfahren Anwendung, mit einer Buße von bis zu 1.000 Franken ([mehr](#)).

Das Verbot geht auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2021 zurück, bei der sich eine knappe Mehrheit der Schweizer für die sogenannte „Burka-Initiative“ ausgesprochen hatte. Die Initiative war vom „Egerkinger Komitee“ angestoßen worden, dessen Ziel der „Stopp der Islamisierung der Schweiz“ ist. Es hatte 2009 bereits das Verbot des Baus von Minaretten in der Schweiz initiiert.

2.6. Was sonst noch war

- DITIB-Bundesverband feiert 40-jähriges Jubiläum mit einem Festakt ([mehr](#))
- Bundeskongress der Räte der Religionen 2024 in Dresden; Thema: „Dialog in der Krise – wie bleiben wir sprachfähig?“ ([mehr](#))
- Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Islamischer Theologe Mouhanad Khorchide fordert stärkere Zusammenarbeit von Christen und Muslimen; ‚gemeinsam an einer identitätsstiftenden Erzählung arbeiten, wie man die jeweils andere Religion als Bereicherung verstehen kann‘ ([mehr](#))
- Paderborn: Islamische Theologin Muna Tatari erneut in den Deutschen Ethikrat berufen ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Graue Wölfe – Wer ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (8)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Graue Wölfe – Symbole, Handzeichen, Wolfsgruß

Religionen im Gespräch, Basics (9)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 18.11.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.